Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1929)

Heft: 11

Artikel: Geschichte des Puschlavertales [Fortsetzung]

Autor: Semadeni, T.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396587

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschichte des Puschlavertales.

Von Pfarrer Tom. Semadeni, Celerina.

(Fortsetzung.)

Die Veltliner drohten weiter. Der Kongreß beantwortete die wiederholten Gesuche von Poschiavo um Unterstützung nicht. Da wandte sich Puschlav nochmals an Gaudenz von Planta mit der Bitte, sich bei Bonaparte zu verwenden, damit sie von den Veltlinern in Ruhe gelassen werden. Am 30. Oktober brachte ein Bote aus dem Puschlav Planta die Nachricht, daß der Priester Pietro Palazzi nach Puschlav gekommen sei und die dortigen Bewohner auf offener Straße zum Anschluß an die cisalpinische Republik aufgefordert habe. Die Puschlaver empörten sich zwar dagegen, aber bevor „der Agent" gefangen genommen werden konnte, war er bereits verschwunden und nicht mehr aufzutreiben. Dem Kommissär Sertoli, der Puschlav wiederum einlud, sich Cisalpinien anzugliedern, antworteten die Puschlaver: „Wir, die Angehörigen beider Konfessionen, haben beschlossen, euch zu antworten, daß wir in der Freiheit bleiben wollen, die wir von unseren Vätern ererbt haben. Ihr nennt uns mit Recht ein freies Volk, denn wenn frei das Volk ist, das sich selber regiert und niemanden über sich anerkennt, dem es Gehorsam schuldig ist, so sind wir frei. Sehet ihr nicht ein, daß es ein Widerspruch ist, ein freies Volk aufzufordern, sich frei zu machen? Eure Freiheit ist von der unsrigen ganz verschieden. Ihr wollt, daß alle Menschen frei seien, aber ihr läßt ihnen nur einen Schein von Freiheit, da ihr über alle herrschen wollt."[91]

Als Ende Oktober das Tal des Poschiavino mehr denn je von Tirano bedroht wurde und die Bundesgenossen um Hilfe anging, eilte Planta mit 65 Samadnern herbei[92]. Diesem Beispiel folgten auch die Bergüner, während viele andere Gemeinden jeden Beistand verweigerten und der Landtag erst anfangs Dezember Schutzmaßregeln traf. Am 22. Dezember und am 2. Januar 1798 drangen die zwei bündnerischen Delegierten, die nach Paris abgeordnet worden waren, darauf, daß Puschlav vor den

---

[91] B. Delnon, Gaudenz v. Planta. Chur, 1917 S. 150.

[92] Delnon l. c. S. 151.

Veltlinern geschützt werden solle, daß man den Verkauf der Güter der Bündner einstelle.

In der denkwürdigen großen Abstimmung vom Juli 1798 über einen eventuellen Anschluß an die Eidgenossenschaft, um zu einer Verfassung zu gelangen, welche den Bedürfnissen und der Armut des Landes ebenso wie dem Geiste der Zeit und den Bedürfnissen angemessen sei, stimmte Poschiavo auffallenderweise für Verschiebung, da die helvetische Verfassung nicht bekannt sei, im Gegensatz zum landtäglichen Ausschreiben vom 6. Juli, wo es heißt, Poschiavo habe die Vereinigung mit der Schweiz bereits „einhellig gemehret" (beschlossen).

Die Reibereien zwischen Puschlav und Tirano dauerten weiter. Da entschlossen sich endlich die Häupter, 30 Soldaten unter dem Kommando von Major Lombriser nach Puschlav zu schicken. Aber auch diese wurden bald zurückgerufen. Nachdem die Bündner mit General Auffenberg einen Vertrag abgeschlossen hatten, nach welchem Österreich sich verpflichtete, die bündnerischen Grenzen zu besetzen, bekam Puschlav eine Einquartierung von 280 österreichischen Soldaten. Puschlav mobilisierte zugleich seine Miliz und ließ alle Bürger, die im Veltlin und in der Lombardei niedergelassen waren, zurückrufen, und fast alle folgten dem Appell. Das Kriegsglück war aber den Franzosen hold; sie drangen in Bünden ein. Auch die Österreicher im Puschlav zogen sich so unauffällig als möglich über den Bernina zurück, um sich in Sicherheit zu begeben. Am 13. März 1799 besetzte der cisalpinische General Lecchi das Tal und den Flecken und ließ plündern. Die Gemeindebehörde legte ihr Amt nieder und es wurde eine provisorische Gemeindebehörde (Munizipalität) eingesetzt. Der Gemeinde wurde die Lieferung von 4000 Rationen auferlegt, sowie die Bezahlung einer Kontribution von 600 Dukaten. General Massena verlangte sodann die Auslieferung sämtlicher Waffen und Munition, die das Tal und die Privaten besaßen und welche auf 1000 Dukaten geschätzt wurden. Der Platzkommandant Peuget requirierte für die französische Armee im Veltlin sämtliche Zugtiere der Gemeinde.

Mit Schreiben vom 21. März protestierte sodann Poschiavo gegen eine eventuell beabsichtigte Trennung von Graubünden, Puschlav wünsche im Gegenteil den Anschluß an die Schweiz[93].

[93] Delnon l. c. S. 159 und 18 f.

General Dessolle teilte Puschlav mit, er habe mit höchstem Unwillen gehört, daß man von den Puschlavern Kontributionen verlangt habe, die er niemals befohlen habe, und er lade die Gemeinde ein, die Namen derjenigen anzugeben, die sich der Erpressung schuldig gemacht haben, damit er dieselben zur Rechenschaft ziehen könne. Zugleich teilte der Präfekt Peter Planta mit, daß auf Wunsch des Oberkommandierenden Puschlav seinem Bezirk (Oberengadin) angeschlossen worden sei. Darauf befahl auch General Lecourbe, die in Tirano gehaltenen Geiseln freizulassen. Die Gemeinde ließ dem französischen Platzkommandanten Peuget für die straffe Disziplinierung seiner Truppen eine prächtig gestickte Satteldecke überreichen. Da unterdessen österreichische Truppen im Oberengadin erschienen waren, zogen sich die französischen Truppen nach dem Unterveltlin zurück und räumten somit das Tal. Da zugleich der Bericht eingelaufen war, daß im Oberengadin die Munizipalitäten abgesetzt worden waren und der österreichische Doppeladler aufgestellt sei, beschloß die Behörde von Poschiavo, die helvetische Fahne vom Rathausturme entfernen, aber den Freiheitsbaum auf dem Dorfplatze bis nach dem Abzuge der Franzosen bestehen zu lassen. Während der französischen Okkupation vom 13. März bis zum 6. Mai hatte Puschlav an Kriegskontributionen 22 893 Lire bezahlt.

Der französischen Herrschaft folgte die österreichische. Der österreichische General Bellegarde begann sofort mit Requisitionen und ließ das Tal durch ungefähr 700 Soldaten besetzen. Dazu verlangte er, daß ein Prozeß eingeleitet werde gegen verschiedene Bürger, die er als Anhänger Frankreichs denunzierte. Der Gemeinderat, der wieder eingesetzt worden war, erklärte aber kategorisch, er habe nicht die Macht, die Herzen zu prüfen, um herauszubringen, wer den Franzosen besonders gewogen gewesen sei. Das könne er aber sagen, daß alle, auch die Verdächtigen, in der Verteidigung des Landes gleich eifrig gewesen seien.

Die österreichische Besetzung dauerte bis gegen Ende des Jahres. Im Frühling 1800 wehte wiederum die helvetische Fahne auf dem Rathausturme. 1801 erklärte die Gemeinde auf Befragen des Präfekten des Bezirkes Bernina, ob sie gedenke, sich der helvetischen Republik anzuschließen, sie sei mit ihrer alten Verfassung zufrieden, wolle aber, durch das Beispiel der anderen

bündnerischen Gemeinden veranlaßt, sie aufgeben. Die Auslagen während der französischen und der darauffolgenden österreichischen Besetzung waren derart, daß die Gemeinde, um nicht gezwungen zu werden, das Gemeindevermögen zu verkleinern, eine außerordentliche Steuer von 13% des Reinvermögens zu erheben beschloß. Die Steuer brachte 43 700 Lire ein.

Am 25. Mai 1802 hatte Poschiavo abzustimmen über die Annahme der zweiten helvetischen Verfassung. Puschlav sprach, wie die Mehrheit der Stimmenden in der ganzen Schweiz, sich dagegen aus mit 374 gegen 57 Stimmen. Die Verfassung wurde aber als angenommen erklärt, indem die Nichtstimmenden als Annehmende gezählt wurden, und Puschlav mußte eine der neuen Verfassung entsprechende Behörde einsetzen. Man gab der alten Behörde neue Namen, und diese übernahmen die Regierung im Sinne der Einheitsverfassung. Puschlav mußte wieder einen Beitrag leisten an den Unterhalt der französischen Truppen, die die Schweiz erobert hatten, und dazu noch eine Strafe von 612 Gulden wegen angeblicher Teilnahme an einem Aufstand, obwohl der französische General Mainoni öffentlich die friedliche und neutrale Haltung Puschlavs anerkannt hatte.

Als Napoleon der Schweiz die Mediationsakte diktiert hatte, wurden auch im Puschlav die alten Behörden wieder eingesetzt. Auf ausdrücklichen Wunsch des Volkes erschienen am Wahltage die Behörden in der alten Amtstracht mit Degen, schwarzem Mantel und Dreimaster. Der frühere Präfekt Tobago lud noch einmal die Puschlaver ein, sich der Cisalpina anzuschließen. Aber es wurde ihm die gleiche Antwort zuteil wie seinerzeit dem Präfekten von Tirano[94]. Als die Ruhe im Lande wiederum eingekehrt war, warf man neuerdings die Frage der Entschädigung für die sequestrierten Güter der Bündner im Veltlin auf. Im Auftrage von Talleyrand mußte ein genaues Inventar der konfiszierten Güter aufgenommen werden. Puschlav und Brusio konnten nachweisen, daß ihnen für 704 801 Lire entzogen worden waren. Da nicht alles inventarisiert wurde, darf man den Schaden, den Puschlav erlitten hat, auf über 1 000 000 Lire ansetzen. Einzelne Familien hatten einen Schaden von über 200 000 Lire angemeldet.

Um eher Söldner zu finden für die Regimenter, die die

[94] Urkunde im Gemeindearchiv Poschiavo.

Schweiz laut Militärkapitulation von 1803 Napoleon stellen mußte, beschloß die Gemeinde, die Erwerbung des Bürgerrechtes zu erleichtern. Darauf wurden gegen Bezahlung einer kleinen Einkaufssumme in Poschiavo und Brusio je 16 Familien ins Bürgerrecht aufgenommen. Für die Aufnahme wurde in erster Linie darauf geschaut, daß die Aufzunehmenden über einen guten Leumund verfügten, daß sie mindestens zehn Jahre lang in der Gemeinde gewohnt hätten, und daß sie bereit wären, dem Vaterlande den Eid der Treue zu schwören. Man wollte dadurch verhindern, daß nur Papierbürger aufgenommen werden. Die Regierung wollte aber den Neubürgern das kantonale Bürgerrecht nicht gewähren. Doch der Beschluß der kantonalen Oberbehörde blieb unwirksam.

Der Aufstand von Sondrio vom Jahre 1809 (6. Mai) zwang, zum Schutze der Neutralität Truppen nach Poschiavo zu schicken. Zuerst besetzten die Puschlaver Milizen die Grenze. Am 16. Mai wurden sie durch zwei Zürcher und eine Aargauer Kompagnie abgelöst. Am 19. September 1813 besetzte wiederum eine Zürcher Kompagnie die Grenze, da man befürchtete, daß die zahlreichen Deserteure in der Lombardei den Versuch machen könnten, bewaffnet über die Landesgrenze zu dringen. In der Tat, als am 8. November im benachbarten Veltlin sich das Gerücht verbreitete, daß die österreichischen Truppen sich näherten, verließen viele Refraktäre ihre Schlupfwinkel und griffen hauptsächlich die Häuser derjenigen an, die im Dienste des französischen Kaisers gestanden hatten, und zwangen sie, sich durch die Flucht nach Poschiavo zu retten. Die Banden der Refraktäre drangen bis nach Brusio vor und bedrängten die zürcherische Grenzbewachungskompagnie, die ihre Rettung nur dem Umstande verdankt, daß die Puschlaver Milizen rasch herbeieilten. Für diese Dienste erhielt die Gemeinde ein Dankschreiben des schweizerischen Landammanns[95].

Am 14. Januar 1814 protestierte Puschlav gegen das Vorgehen der Leute der Fünf Dörfer, von Obervaz, Domleschg und des Oberlandes, die unter Führung von Baron Heinrich von Salis-Zizers den Großen Rat gewalttätig gezwungen hatten, die bestehende Verfassung aufzuheben und die Verhältnisse, wie sie vor 1792 bestanden hatten, wieder einzuführen, ohne die Gemeinden

[95] Marchioli l. c. II S. 154.

darüber zu befragen. Puschlav erklärte: „Unsere Gemeinde will unzertrennlich mit der schweizerischen Eidgenossenschaft verbunden bleiben", und am 5. Februar des gleichen Jahres erklärte Puschlav auf Befragen des Großen Rates abermals: „Wir mißbilligen die Wiedereinführung der alten Verfassung .... Wir wünschen, daß die Vertreter des Kantons an der außerordentlichen Tagsatzung der 19 Kantone, die nächstens in Zürich abgehalten wird, beauftragt werden, dahin zu wirken, daß unser Freistaat der helvetischen Eidgenossenschaft unter Bedingungen, die uns noch vorgelegt werden sollen, angeschlossen werden könne." Die erste Klassifizierung der Gemeindemehren, bei der man die Stimmen von Puschlav absichtlich oder unabsichtlich nicht berücksichtigte, ergab, daß 31 Stimmen die alte Verfassung ohne jede Änderung wieder einführen wollten, und daß 30 sie auch wieder einführen, aber den neuen Verhältnissen entsprechend abgeändert sehen wollten[96]. Puschlav protestierte gegen die falsche Klassifizierung der Mehren, und nach angebrachter Korrektur ergaben sich 32 Stimmen für die Anpassung der Verfassung an die neuen Verhältnisse und somit für den definitiven Anschluß an die Schweiz[96].

Als ein Versuch, das Veltlin mit Waffengewalt für Graubünden zurückzuerobern, gescheitert war, versuchte man auf diplomatischem Wege zum Ziele zu gelangen. Die Gemeinden wurden angefragt, ob sie eine von der Tagsatzung eingesetzte Kommission beauftragen wollten, mit den alliierten Mächten über die Rückgabe des Veltlins, Bormios und Chiavennas zu verhandeln. Puschlav erklärte: „Wir sind damit einverstanden, vorausgesetzt, daß das Veltlin der Eidgenossenschaft als selbständiger Kanton angegliedert werde, oder daß es Graubünden angeschlossen werde. Sollte das nicht möglich sein, gehört dem Kanton Graubünden eine Entschädigung für die verlorenen Rechte, wenigstens die vollständige Befreiung von jeder Art von Zoll für Waren, die aus dem Kanton nach Italien ausgeführt werden, wie für Waren, die nach Graubünden eingeführt werden."

Als Napoleon von der Insel Elba wieder auf dem Schauplatz der Weltgeschichte erschien, rief Puschlav alle seine dienstpflichtigen Bürger aus dem Auslande zurück unter Androhung des Verlustes des Bürgerrechtes. Weitere Grenzbesetzungen fanden statt

[96] Marchioli l. c. II S. 156.

1848, 1859, 1866 und endlich während des Weltkrieges. Von März bis Mitte Mai 1848 mußte Poschiavo während des Krieges zwischen Österreich und Piemont die Grenze mit der eigenen Mannschaft hüten. Mitte Mai wurden die Puschlaver Milizen abgelöst durch eine bündnerische Kompagnie, die aber bald darauf zurückgerufen wurde, so daß in den Tagen der höchsten Gefahr Poschiavo ganz auf sich selbst angewiesen war. In den ersten Tagen des Augusts überschritten 12 000 Italiener mit 24 Kanonen die Grenze bei Campocologno und übergaben ihre Waffen den wenigen Puschlaver Milizen. Die Übergetretenen wurden im Tale einige Tage lang einquartiert und dann über den Bernina nach Piemont abgeschoben. Die schweizerischen Truppen kamen in Poschiavo an, als bereits jede Gefahr vorüber war[97].

1853 verlangte Österreich als Gebieter in der Lombardei von der Schweiz eine Grenzbereinigung im Tessin und in Graubünden. Österreich erklärte sich bereit, der Schweiz abzutreten: den Bezirk Maccagno und Luino bis zur Tresa, Val di Ley und das Livignotal. Dafür verlangte es den Bezirk Mendrisio, das Bergell und das Puschlav. Vermutlich wollte Österreich die Schweiz dafür bestrafen, daß sie im Sonderbunde gesiegt hatte, und die Täler, die 1848 den vertriebenen und gehetzten italienischen Patrioten Asyl gewährt hatten[98].

Die Nachbarschaft Brusio in ihrem Verhältnis zu Poschiavo bis zur endgültigen Teilung[99].

Brusio hatte von altersher seine ökonomischen Verhältnisse ziemlich selbständig geordnet. Am 9. Mai 1378 gibt die Gemeindeversammlung von Brusio ihren Vorstehern (Sindici) den Auftrag, die Gemeinderechnungen zu ordnen, Marchen zu setzen und einen Streit mit der Gemeinde Tirano, Grenzen betreffend, auszutragen. Am 23. Juni 1429 erfolgt ein Schiedsspruch zwi-

[97] Marchioli l. c. II S. 217 f. sowie mündliche Mitteilung von Podestà Lorenzo Steffani, der mit den Puschlavermilizen an der Grenze stand. Vgl. auch Pieth F., Die Grenzbesetzung in Graubünden im Frühling und Sommer 1848. Chur, 1918.

[98] Eligio Pometta: Il cantone Ticino e l'Austria negli anni 1854/55 in archivio storico della Svizzera italiana 1927.

[99] Siehe den Artikel Brusio im Hist.-biogr. Lexikon der Schweiz. — Urkunden in den Gemeindearchiven von Poschiavo und Brusio.

schen denen von Tirano und denen von Brusio, die Alp Stavello betreffend, nach welchem die von Tirano die von Brusio am Besitze der Alp Stavello nicht hindern dürfen. Am 5. Januar 1521 verpflichten sich die von Brusio Poschiavo gegenüber, die Brücke von Piattamala neu zu bauen und die Straße von Piattamala bis zum Ausfluß des Sees zu unterhalten. 1541 beklagt sich Brusio beim Bundestage, daß die Vorsteher von Poschiavo Boden verkauft hätten, der Brusio gehörte; daß Poschiavo für die Renovation der St. Viktors-Kirche, für den Bau des Beinhauses bei der Kapelle des Oratoriums Gelder gebraucht hätte, die der ganzen Gemeinde gehörten; daß die Poschiaver seit einiger Zeit den Podestà zu wählen pflegen ohne Mitwirkung derer von Brusio; daß der Umstand, daß ihr Rechtsprecher in Poschiavo wohnen müsse, für den Betreffenden mit Ausgaben und sogar mit Lebensgefahr verbunden sei, wegen des schlechten Zustandes der Straßen und der Unsicherheit der Straßen infolge des herumziehenden Gesindels usw. Parzival von Planta von Zuoz entscheidet im Auftrag der Boten des Gotteshausbundes, daß der Podestà gewählt werden soll von einer Gemeindeversammlung der Bürger von Poschiavo und Brusio; daß von den zwölf Rechtsprechern zwei von Brusio sein sollen; daß die von Brusio nach Maßgabe ihrer Steuerkraft an allen Ämtern der Gesamtgemeinde Anteil haben sollen; daß die von Brusio einen eigenen Richter und Rechtsprecher für Zivilfälle bis zum Betrage von 15 rhein. Gulden haben dürfen; daß in Sachen, die das ganze Hochgericht angehen, auch die Vertreter von Brusio gerufen werden sollen. Am 9. Dezember 1546 wurde obiges Urteil durch ein Schiedsgericht in dem Sinne erläutert, daß Poschiavo denen von Brusio den sechsten Teil aller Gemeindeeinkünfte, herrührend aus Pensionen und Veltlinerämtern, geben soll. Dafür muß Brusio auch im gleichen Verhältnis zu den Ausgaben der Gesamtgemeinde beitragen. An der Fischenz aber und Vogeljagd hat Brusio keinen Anteil. Das Gebiet in Val Travesina wird zwischen den beiden Nachbarschaften geteilt.

1557 am 27. August entscheidet ein Schiedsgericht, daß die von Brusio alljährlich im Valle Salba (Eingang zum Valle di Campo) Schafe und Rinder sömmern dürfen.

1605 am 21. März entscheidet der Bundestag gemeiner Drei Bünde auf Reklamation von Brusio hin, daß die erfolgte Wahl

des Podestà von Tirano in Kraft bleiben soll, daß das nächste Amt wieder Poschiavo zufallen soll, daß aber das zweitnächste, die Podestaterie von Traona, Brusio zufallen solle. Darauf soll Brusio fünfmal hintereinander nicht berücksichtigt werden. Der neugewählte Podestà von Tirano zahlt denen von Brusio zehn Kronen.

Von 1605 bis 1616 stritten sich die von Brusio neuerdings mit den Puschlavern herum, weigerten sich, Befehlen der Gesamtbehörde zu gehorchen, und versuchten sogar, durch Bestechungen die Stimmen von Boten des Gotteshausbundes zu kaufen. Endlich, am 25. September 1616, entscheiden die verordneten Rechtsprecher des Gotteshausbundes den Streit wie folgt: „Die zuvor ergangenen Urteile sollen in Kraft bestehen. Brusio darf in Zivilsachen, die den Betrag von 30 Gulden nicht übersteigen, urteilen. Gegen die zu Brusio ergangenen Urteile darf an den Podestà von Poschiavo appelliert werden. Brusio darf seinen Ammann und das Gericht nach seinem Gutdünken wählen. Pfänden darf Brusio bis auf den Betrag von 30 Gulden. Brusio gehört eine militärische Charge. Was Bundesämter anbelangt, soll Brusio seinen Anteil haben. Die von Meschino dürfen in Poschiavo oder Brusio taufen und sich begraben lassen. Die Geschworenen von Brusio bekommen, wenn sie in Poschiavo übernachten müssen, zwei Batzen mehr pro Tag. Die von seiten Brusios erfolgte Wahl des Podestàs von Traona wird bestätigt; die fünf folgenden Ämter aber fallen Poschiavo zu."

Von 1616 an dauerten die Anstände zwischen Poschiavo und Brusio aber mit weniger Heftigkeit, da die konfessionellen Streitigkeiten alle Energie in Anspruch nahmen. Endlich am 16. September 1803 wurde auf Intervention der kantonalen Behörden ein Vergleich zwischen Poschiavo und Brusio aufgestellt, der die Beschwerden von Brusio berücksichtigte. Es wurde vereinbart: 1. Die ökonomische Einteilung, wie sie von altersher bestand, soll weiterhin bestehen. 2. Vorbehalten die bestehenden Verträge zwischen den Konfessionen, darf der Gemeinderat als Podestà wählen, wen er will, ohne Rücksicht auf den Wohnort nehmen zu müssen (bis dahin war wählbar, nur wer auf Gebiet von Poschiavo wohnte, Brusio war davon ausgeschlossen). 3. Ist der Podestà von Brusio, so kann dieses nicht gleichzeitig auch den Statthalter haben. 4. Sollte aber für Brusio ein Statthalter er-

nannt werden, dann soll der Podestà bei der Wahl desselben auf die Konfessionen Rücksicht nehmen. 5. Bei Zivilstreitigkeiten, die den Betrag von 150 Lire nicht erreichen, entscheidet der Statthalter; bei höheren Streitbeträgen darf der Kläger die Sache vor den Statthalter oder den Podestà bringen. 6. Bei Streitbeträgen unter 150 Lire darf an den Podestà und bei höheren an das Appellationsgericht appelliert werden. 7. Wenn einer aus Brusio als Podestà ernannt wird, dann muß dieser für Poschiavo einen Statthalter mit Sitz in Poschiavo-Borgo bestimmen. 8. Wenn der Podestà in Brusio residiert, übt der Statthalter die Funktionen des Podestà in Poschiavo aus. Wenn der Podestà aber in Poschiavo wohnen will, dann darf er alle seine Befugnisse ausüben. 9. Sitz der Behörde ist aber immer Poschiavo-Borgo. 10. Neben dem Statthalter für Brusio wählt der Podestà von Poschiavo auch einen Statthalter für Poschiavo.

Durch die Kantonsverfassung von 1853 wurde Brusio selbständige Gemeinde und Kreis. Endlich, 1855 und 1860, wurde die Trennung ganz vollzogen durch eine Abmachung, laut welcher Brusio alle Pflichten übernahm, die Poschiavo gegenüber den Bewohnern von Selvaplana in Brusio hatte. Dafür trat Poschiavo Brusio alle seine Rechte an dem Walde bei S. Romerio ab. Brusio verzichtete auf alle Rechte am Wald von Fallalta und Plateo, vorbehalten die Holzrechte derer von Meschino, sowie auf seinen Anteil am Gemeindehaus in Poschiavo. Poschiavo trat gegen Bezahlung von 1500 Fr. sein Anrecht an der Alp Pescia an Brusio ab. Der sechste Teil des Kriegsmaterials im Gemeindehaus wurde Brusio ausgeliefert. Dagegen verblieben die Urkunden und Akten aus der Zeit vor der Trennung dem Archiv von Poschiavo. Somit hatte nun Brusio die volle ökonomische und politische Unabhängigkeit erlangt.

Streitigkeiten mit der Squadra di basso.

Auch die Fraktionen versuchten sich von der Gesamtgemeinde unabhängig zu machen, und vor allem der Unterschnitt (die Squadra di basso) setzte ein paarmal an. 1561 verlangten die Contrade von Campiglione, Prada, Selva und l'Alto Trennung von Wun und Weide[100]. Ein vom Gotteshausbund ernanntes unparteiisches Gericht entschied, daß die Weiden und Walder ungeteilt bleiben sollen und daß die Kläger dieselben gemeinsam

[100] Urkunde im Gemeindearchiv Poschiavo.

mit den übrigen Nachbarn genießen, daß die Gemeinde Wälder und Weiden, die für eine Fraktion günstig gelegen sind, nur mit Einwilligung der betreffenden Fraktion veräußern darf, daß die genannten klägerischen Squadre Anteil haben sollen an allen Ämtern der Gemeinde, daß Glocken, Uhr und Ornate der Stiftskirche der ganzen Gemeinde gehören sollen, daß die Squadre auch an den Ausgaben für die Pfarrkirche teilzunehmen haben, daß die Squadre von Prada, Campiglione, Selva und l'Alto einen Richter und sechs Rechtsprecher wählen, die Zivilfälle bis auf den Betrag von 15 rhein. Gulden entscheiden, daß die Squadre eigene Flurwächter aufstellen dürfen.

Noch am Anfang des 18. Jahrhunderts versuchte die Squadra di basso eine gewisse Unabhängigkeit zu erlangen, aber ohne Erfolg. Auch das Recht des eigenen Zivilrichters geriet in Vergessenheit.

Kirchengeschichte.

1. Katholische Kirche. Das Tal des Poschiavino ist reich an Kirchen. Sind anderswo die Burgen das Wahrzeichen eines Tales, so sind es in Poschiavo die Kirchen. Die älteste Kirche des Tales wird wohl die dem Paßheiligen San Pietro geweihte Kapelle sein, die 767 urkundlich erwähnt wird. Früher (703) erwähnt wird zwar eine Kirche, die dem heiligen Viktor Maurus geweiht wurde. Wahrscheinlich stand diese alte „ecclesia baptismalis" dort, wo die heutige gleichnamige Stiftskirche St. Viktor sich erhebt. Ob sie 1212 gebaut oder nur renoviert wurde, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Der romanische Kirchturm mag aus jener Zeit stammen. 1497 bis 1503 wurde sie gründlich renoviert von dem berühmten Kirchenbaumeister Andreas Bühler aus Kempten und dem Meister Sebold Westolf. Interessant ist, zu erfahren, daß, während im italienischen Tal Puschlav zwei deutsche Meister als Baumeister sich betätigten, ein Puschlaver Meister im romanischen Teile des Kantons seinem Gewerbe nachging. 1903/04 wurde die Stiftskirche noch einmal renoviert und mit einem neuen, stilgerechten Hauptaltar versehen. 1690 wurde sie auf Betreiben des Podestà Domenico de Margaritis durch den Bischof von Como, Kardinal Ciceri, zur Stiftskirche erhoben und dadurch von der Jurisdiktion des Erzpriesters von Villa di Tirano losgelöst[101]. (Schluß folgt.)

[101] P. Rodolfo Henggeler O. S. B. La collegiata di Poschiavo nel calendario del Grigione italiano 1928.